

## **Anfrage der Fraktion Die Linke**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

In den vergangenen Jahren wurden die Regelungen bezüglich der Sanktionen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sperrzeiten im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verschärft.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um die Beantwortung ff. Fragen:

1. Wie viele Sanktionen der verschiedenen Stufen bis zur höchsten Sanktionsstufe (Leistungskürzungen auf null Euro) wurden durch die ARGE Schwerin im Jahr 2010 ausgesprochen? (absolut und in Prozent)
2. Welche Gründe führten zur Verhängung von Sanktionen in den jeweiligen Stufen bis hin zur Kürzung auf null Euro Leistung im Jahr 2010?
3. Wie viele verhängte Sanktionen der verschiedenen Stufen wurden durch Widersprüche beziehungsweise durch gerichtliche Feststellungen zurückgenommen?
4. Wie oft verhängte die ARGE Schwerin 2010 Sperrzeiten (z.B. wegen „aktiver Mitwirkung“ an der Beendigung des eigenen Arbeitsverhältnisses?)
5. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass die Sanktionierung zu Mietschulden und/oder Wohnungslosigkeit führte?
6. Gibt es bezüglich der betreffenden Personenkreise signifikante Unterschiede z.B. zwischen verschiedenen Altersgruppen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henning Foerster  
stellv. Fraktionsvorsitzender